

**Evangelische Volkspartei des Kantons Zürich**

Peter Reinhard, Geschäftsführer

Josefstrasse 32, 8005 Zürich

Tel. +41 (0)44 271 43 02

Fax + 41 (0)44 271 43 03

Mobile + 41 (0)79 402 38 82

Skype: peterreinhard.ch

sekretariat@evpzh.ch

www.evpzh.ch

Frau Regierungsrätin  
Dr. Ursula Gut-Winterberg  
Walcheplatz 1  
Postfach  
8090 Zürich

[anita.walder@ksta.zh.ch](mailto:anita.walder@ksta.zh.ch)

Zürich, 9. September 2014/pri/pr

**Vernehmlassung Änderung Steuergesetz (Verrechnung Geschäftsverluste mit Grundstückgewinn)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Gut

Die EVP ist für die Beibehaltung des monistischen Systems, d.h. einer separaten Grundstückgewinnsteuer. Das dualistische System würde Steuerausfälle in den Gemeinden von ca. 70 Mio. Franken bewirken. Der Einnahmeausfall für die Gemeinden wäre zu gross und das dualistische System widerspricht auch der Auffassung der EVP von Steuergerechtigkeit. Wer ein Grundstück mit Gewinn verkauft soll seinen Beitrag an die Gemeinschaft leisten, denn diese hat mit Ein- oder Umzonung erst eine Wertsteigerung des Grundstückes bewirkt.

Aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtes ergibt sich, dass für ausserkantonale Unternehmen eine Verrechnung mit Geschäftsverlusten ermöglicht werden muss. Für die EVP ist durchaus denkbar, dass unterschiedliche Lösungen für ausser- und innerkantonale Unternehmen bestehen. Dies wäre nach dem Steuerharmonisierungsgesetz erlaubt. Befürchtet wird die Verlegung von Geschäftssitzen von Immobilienfirmen weg aus Zürich. In der EVP-Fraktion glaubt man nicht, dass ein dramatischer Auszug von Immobilienfirmen droht, weil mit dem Wegzug aus Zürich auch die Kosten für die Leistungserbringung der Immobilienfirmen deutlich ansteigen.

Die EVP unterstützt die Lösung **nicht**, dass unter Beibehaltung des monistischen Systems eine steuergesetzliche Regelung eingeführt wird, welche die Verrechnung von Geschäftsverlusten mit der Grundstückgewinnsteuer zulässt.

**Fazit:** Beibehaltung von unterschiedlichen Lösungen für ausser- und innerkantonale Unternehmen bei der Verrechnung von Geschäftsverlusten mit den Grundstücksgewinnen bei der Grundstückgewinnsteuer. Entsprechend lehnt die EVP die Vorlage in dieser Form ab.

Freundliche Grüsse

Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Zürich

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Johannes Zollinger  
Kantonsrat

Peter Reinhard  
Kantonsrat

